

Informationen zur Briefwahl

Wer zur Landtagswahl am 15.05.2022 sein Wahllokal nicht persönlich aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, an der Wahl per Briefwahl teilzunehmen.

Hierzu werden ein Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen benötigt, die beim Wahlamt beantragt werden können.

Die **Antragstellung** kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können **schriftlich** angefordert werden. In der Regel geschieht dies mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag (bitte Unterschrift nicht vergessen!). Sie können den Wahlscheinantrag im Rathaus beim Wahlamt bzw. bei der Servicestelle abgeben oder ihn per Fax (Fax-Nr. 02451/979-1150) oder mit der Post zusenden. Falls der Antrag dem Wahlamt auf dem Postweg zugeschickt wird, versenden Sie ihn bitte in einem **frankierten Umschlag**.
- Der Antrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen kann auch **online** gestellt werden. In diesem Fall braucht die Wahlbenachrichtigungskarte nicht ans Wahlamt zurückgegeben werden. → zum [Online-Wahlscheinantrag](#)
- Die Antragstellung kann unter Vorlage eines Ausweispapiers auch **persönlich** beim Wahlamt, Rathausplatz 4, Zimmer B 3.05, 52531 Übach-Palenberg, erfolgen.

Eine telefonische Antragstellung ist leider ausgeschlossen.

Antragsfrist

Briefwahlunterlagen können bis spätestens Freitag, den 13. Mai 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlamt beantragt werden.

Für Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen wollen, besteht die Möglichkeit, direkt vor Ort die Briefwahl durchzuführen.

| |
|--|
| Bitte beachten Sie , dass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab dem 11.04.2022 ausgegeben werden können. |
|--|

Öffnungszeiten des Wahlamtes

Eine persönliche Antragstellung und Abholung der Briefwahlunterlagen beim Wahlamt ist ab dem 11.04.2022 zu folgenden Zeiten möglich:

montags – freitags vormittags von 08.30 bis 12.00 Uhr, und montags
– donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerdem ist die Briefwahlstelle im Wahlamt am Freitag vor der Wahl (13. Mai 2022) durchgehend von 08.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Am Samstag, den 14.05.2022, ist das Wahlamt von 9 – 12 Uhr, am Wahlsonntag von 8 – 18

Uhr geöffnet. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist aber nur noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, in ganz besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) möglich.

Abholung der Briefwahlunterlagen mit Vollmacht

Briefwahlunterlagen können auch durch eine andere Person abgeholt werden, wenn hierzu neben dem Briefwahantrag eine schriftliche Vollmacht des Antragstellers vorgelegt wird und der Bevollmächtigte insgesamt nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Eine entsprechende Vollmacht ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Der Bevollmächtigte soll bei der Abholung der Unterlagen seinen Ausweis vorlegen und darf für höchstens vier Wahlberechtigte Wahlunterlagen in Empfang nehmen. Dies muss er bei der Empfangnahme der Unterlagen dem Wahlamt schriftlich bestätigen.

Antragstellung bei plötzlicher Erkrankung

Personen, die nach Ablauf der regulären Antragsfrist (d.h. nach dem 13.05.2022, 18.00 Uhr) plötzlich erkrankt sind und deshalb am Wahltag nicht persönlich das Wahllokal aufsuchen können, können mit einem entsprechenden ärztlichen Nachweis noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Hierbei sind jedoch einige wichtige Besonderheiten zu beachten (z.B.: Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes, Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zur Beantragung und Aushändigung der Briefwahlunterlagen). Weitere Auskünfte zur Beantragung von Briefwahlunterlagen im Krankheitsfall können telefonisch beim Wahlamt unter der Nummer 02451/979-3217 oder 02451/979-3224, erfragt werden.

Übersendung der Briefwahlunterlagen

Allen Antragstellern, die ihre Wahlunterlagen nicht persönlich beim Wahlamt abholen bzw. mit Vollmacht abholen lassen, werden die Briefwahlunterlagen auf dem Postweg zugeschickt.

Bei fristgerechten Anträgen werden Briefunterlagen an jede gewünschte Adresse, also auch ins Ausland, verschickt.

Rücksendung der Wahlbriefe

Nach Durchführung der Briefwahl sollten die Unterlagen möglichst umgehend an das Wahlamt zurückgegeben oder zurückgeschickt werden.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahlsonntag, 18 Uhr, wieder beim Wahlamt im Rathaus eingegangen sein, damit die abgegebene Stimme bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden kann.

Die Wahlbriefe können entweder bis zum Wahltag, 18 Uhr, im Rathaus abgegeben bzw. im hauseigenen Briefkasten eingeworfen werden oder portofrei durch die Deutsche Post AG ans Wahlamt zurückgeschickt werden.

Beim Versand auf dem Postweg sollen die Unterlagen spätestens drei Werktage vor der

Wahl (also spätestens am 11.05.2022, bei Rücksendung aus dem Ausland noch eher) in den Postbriefkasten geworfen werden, damit der rechtzeitige Eingang des Wahlbriefes gewährleistet ist.

Ansprechpartner:

Falls Sie noch weitere Fragen zur Briefwahl haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Wahlamtes:

- Frau Mende, Zimmer Nr. B 3.05, Tel.: 02451/979-3217, g.mende@uebach-palenberg.de
- Frau Schwarz, Zimmer Nr. B 3.05, Tel.: 02451/979-3224, i.schwarz@uebach-palenberg.de